

Aufgabenverteilung

Die teilnehmenden **Einrichtungen**

melden ihre Teilnahme beim örtlichen Gesundheitsamt an und setzen die Vorgaben des Hygienesiegels um, d. h. sie

- sorgen für eine effiziente Hygieneorganisation,
- führen hygienebezogene Begehungen und Überprüfungen durch,
- schaffen betriebsinterne Richtlinien zu Standardthemen der Altenheim-Hygiene,
- veranstalten interne Schulungen und
- nehmen an den Verbundveranstaltungen teil.

Die betreuenden **Gesundheitsämter**

- ergreifen die Initiative und melden ihre Teilnahme beim NLGA an,
- führen Verbundveranstaltungen durch,
- prüfen und bewerten die Einhaltung der Siegel-Vorgaben im Rahmen ihrer Begehungen,
- vergeben die Siegel.

Das **NLGA**

stellt die notwendigen Dokumente und Dateien auf einer Internetseite zur Verfügung

- für die teilnehmenden Einrichtungen: Konzepte, Formulare und Erläuterungen sowie Vorlagen für Richtlinien und innerbetriebliche Schulungen.
- für veranstaltende Gesundheitsämter: eine projektbezogene Checkliste, eine fortlaufende FAQ-Liste sowie Entscheidungshilfen und Stellungnahmen.

Ferner leistet das NLGA Beratung und gibt nach einer Plausibilitätsprüfung die Siegel frei.

Kontakt

Jörg Vasantin-Lewedei
Hygienefachkraft

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (NLGA)

Krankenhaushygiene

Roesebeckstr. 4-6

30449 Hannover

Tel.: 0511 4505-208

Fax: 0511 4505-140

E-mail: joerg.vasantin-lewedei@nlga.niedersachsen.de

Internet: <http://www.nlga.niedersachsen.de>

Materialien zum Niedersächsischen Hygienesiegel:

<http://www.pflegehygiene.nlga.niedersachsen.de>



Informationen zum
Niedersächsischen
Hygienesiegel für
Alten- und Pflegeheime



Niedersachsen

Information

Innerhalb der letzten Jahre hat im Gesundheitswesen ein Wandel stattgefunden, der dazu geführt hat, dass sich medizinisch-pflegerische Leistungen im hohen Maße von den Krankenhäusern zu stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen verlagern. Im Zuge dessen werden Institutionen dieser Art vermehrt mit Infektionsgefahren konfrontiert, die bislang im klinischen Bereich vorzufinden waren. Daher ist es notwendig, eine entsprechend sachkundige und für diesen Sektor angepasste Organisation und Durchführung der Hygiene einzufordern, welche sich zwar an der Krankenhaushygiene orientiert aber unter Berücksichtigung der Unterschiede eigenständig ist. Im Bemühen um eine angemessene und effiziente Hygiene benötigen sowohl die Pflegeeinrichtungen als auch die kontrollierenden Gesundheitsämter Förderung und Unterstützung.

Um dem Rechnung zu tragen wurde 2014 vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) das Niedersächsische Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime geschaffen. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem „EurSafety Health-Net Qualitäts- und Transparenzsiegel für Pflegeeinrichtungen“, ein europäisches Projekt, welches bereits seit 2013 u. a. in der Ems-Dollart-Region Anwendung findet (www.eursafety.eu).

Das Niedersächsische Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime ist ein Projekt zur nachhaltigen Verbesserung der Hygienequalität in den Alten- und Pflegeeinrichtungen, wobei die örtlichen Gesundheitsämter die Betreuung übernehmen und das NLGA Beratung und Unterstützung leistet.

Vorgehensweise

Die jeweiligen Gesundheitsämter wenden sich an die Alten- und Pflegeeinrichtungen und bieten ihnen die Teilnahme am Niedersächsischen Hygienesiegel an. Den teilnehmenden Heimen werden alle zur Durchführung des Projektes notwendigen Schulungsmaterialien, Unterlagen und Arbeitshilfen durch das NLGA kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Niedersächsische Hygienesiegel für Alten- und Pflegeheime ist zweistufig konzipiert:

- Zur Erlangung der **ersten Stufe** sollen teilnehmende Einrichtungen 10 Qualitätsziele (QZ) innerhalb eines Jahres zu mind. 60 % umsetzen. Zur Verstetigung des Siegels (alle 2 Jahre) und für den Zugang zur zweiten Stufe sollen mind. 80 % erreicht und beibehalten werden.
- Zur Erlangung der **zweiten Stufe** sind 8 weitere Ziele umzusetzen, deren Erfüllung zu 80 % gegeben sein muss und deren Verstetigung die Beibehaltung oder Steigerung dieser 80 % verlangt.

Für beide Stufen gilt, dass für jedes QZ zumindest eine Teilpunktzahl erbracht werden muss. Somit ist es nicht möglich, eine fehlende Zielerfüllung durch die Erfüllung anderer Ziele auszugleichen.

Die Überprüfungen der erreichten Leistungen erfolgen innerhalb der ohnehin durchzuführenden infektionshygienischen Überwachung durch die zuständigen Gesundheitsämter.

Qualitätsziele

Nr.	Qualitätsziele der ersten Siegelstufe
1	Einrichtung einer Hygienekommission 2 Sitzungen / Jahr
2	Überprüfung angewandter Hygienemaßnahmen <ul style="list-style-type: none">■ interne Begehung bzw. Audit■ Überprüfung hygienerelevanter Geräte
3	Teilnahme an Qualitätsverbundveranstaltungen
4	Richtlinie zum Thema „MRSA“
5	Richtlinie zum Thema „Basishygiene“
6	Richtlinie zum Thema „Harnwegsinfektionen“
7	Richtlinie zum Thema „Influenza“
8	Richtlinie zum Thema „Gastroenteritis“
9	Bereitstellung einer hygienebeauftragten Kraft
10	Durchführung interner Schulungen

Nr.	Qualitätsziele der zweiten Siegelstufe*
1	Verfahrensanweisung Informationsfluss
2	Standards zur Umgebungshygiene <ul style="list-style-type: none">■ Unterhaltsreinigung■ Wäsche■ Abfall
3	Teilnahme an Arbeitskreisen, Runden Tischen oder Aktionstagen
4	Richtlinie zum Thema „Mikroorganismen mit besonderen Resistenzen“
5	Überprüfung Händedesinfektionsmittelverbrauch
6	Richtlinie zum Thema „CDI“
7	Richtlinie zu den Themen „Ausbruchsmanagement“ und „Wundmanagement“
8	Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter

* die Qualitätsziele der ersten Stufe werden weiterhin eingefordert